

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Montag, den 07.12.2015;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Bürger, Florian

Heymann, Lars

Pehmöller, Hans-Jürgen

Kleeschulte, Günter

Gäste

Juhl, Ingmar

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 28.10.2015
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 6) Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015
- 8) Haushaltssatzung und -plan 2016
- 9) 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 10) 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 11) Neuaufnahme des Verfahrens zur Vergabe eines Gas-Wegenutzungsvertrages
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Niederschrift vom 28.10.2015

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.10.2015.

3) Bericht des Bürgermeisters

Am kommenden Mittwoch wird in der Büchener Straße, Höhe B-Plan Nr. 4, die Asphaltierung vorgenommen.

Die Schlussabrechnung zur Verlegung der Versorgungsleitungen erfolgt voraussichtlich Ende Dezember 2015. Anschließend erfolgt eine beschränkte Ausschreibung für die Pflasterarbeiten der neuen Straße, die im Herbst 2016 durchgeführt werden sollen. Bgm. Burmester liegt hierzu eine Liste mit Firmen vor, die angeschrieben werden sollen. Die Gemeindevertreter möchten folgende Firmen zusätzlich auf die Liste setzen: Firma Tiefbau Ehrich aus Büchen, Firma Born-Gruppe (Jens Born) aus Siebeneichen und Firma Bornbau (Harald Born) aus Ratzeburg.

In der letzten Amtsausschusssitzung kam das Thema „Windenergie“ auf. In dem aktuell veröffentlichten Plan erscheinen nun auch potenzielle Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Bröthen.

Es liegt ein Antrag der Diakonie Büchen auf Zuschussgewährung in Höhe von 500,00 EUR vor. Die Gemeindevertretung Bröthen hat hierzu eine ablehnende Haltung.

Bei „Google Earth“ sind aktuelle Fotos aus der Gemeinde Bröthen (Stand: 01.07.15) zu sehen.

Am Mittwoch findet die Adventsfeier in Bröthen statt.

4) **Einwohnerfragestunde**

Sven Böckler fragt den Sachstand bzw. die Vorgehensweise zum Thema „Zustand des Feuerwehrgerätehauses“ ab. Er schlägt vor, die Feuerwehr-Unfallkasse zur Besichtigung des Gerätehauses einzuladen und deren Bericht abzuwarten. Der Vorschlag findet Zustimmung in der Gemeindevertretung.

Auf Anfrage teilt Herr Juhl mit, dass es zur Führung der Feuerwehr-Gemeinschaftskasse noch keine weiteren Informationen gibt. Vermutlich wird die Kasse zukünftig als Sonderkonto in der Verwaltung der Feuerwehr weitergeführt.

5) **Verpflichtung eines Gemeindevertreters**

Bgm. Burmester verpflichtet den neuen Gemeindevertreter Herrn Gerhard Bürger und führt ihn per Handschlag in seine neue Aufgabe ein.

6) **Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss**

Bgm. Burmester bittet um einen Vorschlag. GV Pehmöller schlägt GV Gerhard Bürger vor, der ablehnt, da bereits sein Sohn in diesem Ausschuss vertreten ist. Anschließend wird GV Gudrun Voß vorgeschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen wählt GV Gudrun Voß als neues Mitglied für den Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015**

Verwaltungshaushalt:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Bröthen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergaben sich im Bereich des Bauhofes/Gemeindestraßen. Der Ansatz für die Unterhaltungskosten ist von 5.000,00 € auf 7.500,00 € angestie-

gen. Ebenso sind die Unterhaltungskosten im Bereich Straßenbeleuchtung von 600,00 € auf 2.200,00 € angestiegen.

Durch die Neukalkulation des Verwaltungskostenbeitrages kommt es zu Ansatzerhöhungen von je 1.000,00 € im Bereich Abwasserent- und Wasserversorgung.

Durch Wenigereinnahmen wurde der Ansatz bei den Konzessionsabgaben Strom von 9.000,00 € auf 7.300,00 € korrigiert.

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft kam es zu nennenswerten Veränderungen bei den Einnahmen durch Schlüsselzuweisungen (-3.300,00 €) und auf der Ausgabenseite bei der Kreisumlage (+4.500,00 €) und der Kindergartenumlage (-2.600,00 €).

Insgesamt kann der Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (7.300,00 €) ausgeglichen werden. Vormalig betrug die Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich der Regelzuführung für Abschreibungen 12.500,00 €.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wurden Ansatzänderungen durch den Verkauf von Grundstücken des neuen Baugebietes eingeplant. Von den eingegangenen Beträgen wurden Anteile für Erschließungs- und Anschlussbeiträge entsprechend umgebucht.

	Erschließungsbeiträge	77.400,00 €
	Abwasseranschlussbeiträge	12.900,00 €
	Wasseranschlussbeiträge	6.500,00 €
	Erlös aus Veräußerungen von Grundst.	99.400,00 €
Außerdem wurde der Kassenrest aus 2014 in Höhe von 50.000,00 € bebucht. So dass tatsächlich ein Betrag in Höhe von 149.400,00 € für Verkaufserlöse eingegangen ist.		

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 147.400 € ab.

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Plan mit den vorgeschriebenen Anlagen in vorliegender Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Haushaltssatzung und -plan 2016

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016

der Gemeinde Bröthen weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 419.000,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 204.500,00 € aus. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 300 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 330 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2016 weist in der Planung zunächst ein Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 26.100,00 € aus, welche benötigt wird, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen liegen auf dem gleichen Niveau wie im vergangenen Jahr, die Gemeindeeinkommenssteueranteile steigen leicht. Die Kreisumlage (36,4 %) beträgt zunächst 94.400,00 €. Die Amtsumlage wurde auf 18,5 % erhöht und wurde mit 48.000,00 € veranschlagt. Grund sind die Mehrausgaben des Amtshaushaltes durch die derzeitige Flüchtlingssituation.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst Mittel für Investitionen im Bereich Brandschutz eingestellt worden (Atemschutzkleidung/Schnittschutzhosen).

B-Plan Nr. 4

Die Ansätze für Kredit, Grunderwerb und Erschließung wurden bereits im Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurden die ersten Kaufpreise gezahlt, welche im Nachtrag 2015 berücksichtigt sind. Die verbleibenden Beträge wurden zu je 50 % in 2016 und 2017 eingeplant (Anschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge analog).

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Der Gebührensatz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen ist durch die Firma Treukom für die Jahre 2016 bis 2018 neu kalkuliert worden. Die Zusatzgebühr ist mit 3,08 €/m³ ermittelt worden.

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Gebührensatz für die Wasserversorgung in der Gemeinde Bröthen ist durch die Firma Treukom für die Jahre 2016 bis 2018 neu kalkuliert worden. Die Zusatzgebühr ist mit 1,93 €/m³ ermittelt worden.

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung in der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Neuaufnahme des Verfahrens zur Vergabe eines Gas-Wegenutzungsvertrages

Der Gas-Wegenutzungsvertrag läuft am 30.06.2016 aus. Die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 26.09.2013.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung zur Neuvergabe des Gas-Wegenutzungsvertrages ging für die Gemeinde Bröthen - anders als in den anderen im Verfahren teilnehmenden Gemeinden - nur eine Bewerbung vom jetzigen Konzessionär ein.

Mittlerweile wurde von der Landeskartellbehörde für Energie des Landes Schleswig-Holstein ein Hinweispapier zum Abschluss von Konzessionsverträgen herausgegeben.

Die GeKom, die im Verfahren beratend tätig ist, empfiehlt, dass sich die Gemeinde den anderen Gemeinden Fitzen, Güster, Roseburg und Siebeneichen anschließt und das Verfahren wieder neu beginnt auf Grundlage des Hinweispapiers der Landeskartellbehörde.

Aufgrund der neuen Richtlinien bzw. des Urteils vom BGH wird ermöglicht, wesentlich mehr Netzdaten vom Altkonzessionär anzufordern. Dadurch wird die Abgabe eines Angebotes für weitere Bewerber interessanter.

Die Gemeinde Bröthen hat nunmehr folgende Möglichkeiten:

1. Abstimmung über den angebotenen Vertrag des Bewerbers ohne neues Verfahren. Es bleibt das Risiko, dass ein Verzicht auf einen Verfahrensneustart auf Grundlage der Richtlinien der Landeskartellbehörde als Einschränkung des Wettbewerbs beurteilt werden könnte und ein möglicher Bewerber dieses einwenden würde.
2. Die Gemeinde schließt sich den anderen Gemeinden an und beginnt das

Verfahren erneut.

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Abstimmung über den angebotenen Vertrag des Bewerbers ohne neues Verfahren.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Es kommt die Frage auf, ob ein Defibrillator von der Gemeinde angeschafft wird. Hier wurde bislang die Standortfrage noch nicht geklärt. Im übrigen liegen die Kosten für das Grundgerät, den Kasten und die Halterung bei etwa bei 2.500,00 EUR.

Die Feuerwehr hatte sich wg. der Haftungshintergründe und der dann notwendigen Ausbildung vorerst dagegen ausgesprochen, dass Gerät intern aufzuhängen. Sven Böckler wird sich diesbezüglich noch einmal beim Kreisfeuerwehrverband erkundigen. Dieser Punkt wird dann auf der nächsten Sitzung behandelt.

Bgm. Burmester verneint die Frage von GV Böttcher, ob er sich weiterhin um das Gemeindewappen kümmert.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung